

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tanja Schweiger FREIE WÄHLER**  
vom 05.05.2011

### Einstellungssituation Gymnasiallehrer

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrer können den Planungen des Kultusministeriums zufolge mit welchen Fächerkombinationen im September eingestellt werden und wann und wie werden die Referendare darüber informiert?
2. Wie sieht die Bedarfsplanung für die verschiedenen Fächerkombinationen aus? Wo gibt es noch zusätzlichen Bedarf? Lohnt sich bei Überbedarfen u. U. das Studium eines zusätzlichen Faches?
3. Warum gibt es bei Aushilfsverträgen keine Bezahlung in den Ferien?
4. Warum haben Juristen nach dem Referendariat Anspruch auf Arbeitslosengeld und die Lehrer nach dem Referendariat nicht?
5. Welche Möglichkeiten der Anerkennung des 1. Staatsexamens oder 2. Staatsexamens gibt es z. B. als „Magister“ oder „Master of education“?
6. Welche Möglichkeiten an Aufbaukursen oder Weiterbildungskursen gibt es speziell für Lehrer, um diese auch außerhalb des Schuldienstes (z. B. im Bereich Organisation, Führung, Texten, Medien, Betriebswirtschaft) einsetzen zu können?
7. Wie viele Stunden unterrichten die Studienreferendare im Schnitt?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 14.06.2011

Zu 1.:

Die Einstellungen im Bereich der Gymnasien erfolgen nach dem *gemeldeten fächerspezifischen Bedarf* der Schulen. Außerdem wird zur Gewinnung der besten Absolventen für den Staatsdienst ein Einstellungskorridor in allen Fächern offengehalten werden. Die genaue Einstellungssituation kann allerdings erst Anfang Juli dargestellt werden, wenn die fächerspezifischen Personalanforderungen der Schulen ausgewertet wurden, die konkrete Personalplanung im Staatsmi-

nisterium weiter vorangeschritten ist und belastbare Zahlen z. B. im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Antragsteilzeit oder Beurlaubungen der Lehrkräfte vorliegen.

Wie bisher werden die aktuellen Absolventen über die Seminarschulen nach Abschluss der fächerspezifischen Vorplanungen im Staatsministerium und unmittelbar nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse Anfang Juli über die Einstellungsangebote informiert.

Zu 2.:

Wegen des Auslaufens des neunjährigen Gymnasiums ergibt sich in diesem Jahr eine besondere Situation. Absehbar ist derzeit bereits, dass auch weiterhin die Einstellungschancen im MINT-Bereich und in Latein noch besser sein werden als beispielsweise im Vergleich zu den Leitfächern Deutsch und Englisch. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Entwicklung der Einstellungssituation nicht überraschend kommt. Das Staatsministerium gibt den Studieninteressenten und Studierenden mit der jährlich aktualisierten Lehrerbedarfsprognose zuverlässige Informationen für ihren Ausbildungsweg an die Hand. Bereits im Jahr 2004 ist darin die nun eintretende Entwicklung bei den Einstellungschancen fächerspezifisch prognostiziert worden.

Um bei einem *Überangebot* an Bewerbern die individuellen Einstellungschancen zu erhöhen, kann angehenden Lehramtsabsolventen empfohlen werden, ihre grundständige Fächerkombination mit einem Drittfach zu erweitern. Da je nach fächerspezifischem Bedarf ein Bonus auf die Einstellungsnote vergeben werden kann, lässt sich dadurch auch die Position auf der jeweiligen Rangliste und damit die Einstellungschance verbessern. Die Höhe dieses Bonus hängt von der jeweils aktuellen Bedarfslage ab und kann auf den Internetseiten des Staatsministeriums (Suchbegriff „Erweiterungsprüfung“) eingesehen werden.

Zu 3.:

- a) Im KMS vom 10.10.2002 wurde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen bestimmt, dass die Arbeitsverträge der befristet beschäftigten Lehrkräfte mit Ablauf des vorletzten Tages der Sommerferien enden, wenn
  - die Lehrkräfte spätestens vier Wochen nach dem ersten Schultag eingestellt und bis zum Schuljahresende verwendet werden, oder
  - im laufenden Schuljahr das Dienstverhältnis nicht mehr als 20 Schultage unterbrochen wurde; als Unterbrechung gilt auch eine Nichtverwendung in der Zeit vom ersten Schultag bis zur Aufnahme des Dienstes.
- b) Schultage sind alle Wochentage einschließlich des Tages der Lehrerkonferenz zum Beginn des Schuljahres mit Ausnahme der schulfreien Tage.

- c) Sonst sind die befristeten Arbeitsverträge bis längstens zum letzten Schultag abzuschließen.

Bei einer Einstellung während des Schuljahres und einer Tätigkeit über ein Schuljahr/mehrere Schuljahre hinaus gilt Abschnitt a) entsprechend; sofern die Voraussetzungen nach Abschnitt a) im ersten Schuljahr nicht vorliegen, gilt Abschnitt c). Urlaubszeiten werden in die Vertragsdauer einbezogen.

Es gibt also bei Aushilfsverträgen durchaus eine Bezahlung in den Ferien, sofern die o. g. Kriterien erfüllt sind.

Zu 4.:

Im Unterschied zu den Rechtsreferendaren leisten Studienreferendare in Bayern den Vorbereitungsdienst ausschließlich im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 BayLBG). Als Beamte sind sie nach dem SGB III – Arbeitsförderung – versicherungsfrei (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB III) und erwerben im Gegenzug auch keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen.

Zu 5.:

Hochschulrechtlich (vgl. Art. 63 Abs. 1 BayHSchG) sind Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Lernergebnisse (Kompetenzen). Damit können auch entsprechende Leistungen in einem Lehramtsstudiengang auf einen Studiengang mit Hochschulabschluss angerechnet werden mit der Folge, dass erfolgreiche Absolventen eines Lehramtsstudiengangs mit einer 1. Lehramtsprüfung als Abschlussprüfung für den Fall, dass ihre im Lehramtsstudiengang nachgewiesenen Kompetenzen den in einem Magister-

oder Masterstudiengang geforderten Kompetenzen vollumfänglich entsprechen, auch unmittelbar einen solchen Hochschulgrad erwerben könnten.

In der Praxis bieten eine Reihe von bayerischen Hochschulen im Bereich der Bachelorstudiengänge sogenannte lehramtsgeeignete Bachelorstudiengänge an. Diese ermöglichen es den Studierenden, über die für die Zulassung zur 1. Lehramtsprüfung zu erbringenden Leistungsnachweise durch Anrechnung parallel zum Lehramtsstudiengang in der Regel mit wenig oder teilweise sogar ohne zusätzlichen Aufwand einen Bachelorabschluss zu erwerben. Daneben gibt es eine Reihe von Masterstudiengängen, die ebenfalls unter Anrechnung aus dem Lehramtsstudium und in der Regel weiteren zusätzlichen Leistungen den Erwerb eines Masterabschlusses vorsehen. Angerechnet werden können dabei allerdings jeweils nur Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, nicht jedoch der Staatsprüfungsteil der Lehramtsprüfung.

Zu 6.:

Lehrkräften stehen wie allen anderen Arbeitssuchenden die Weiterbildungsmöglichkeiten der Arbeitsagenturen und privater Anbieter zur Verfügung, spezielle Angebote für diese Zielgruppe existieren nicht. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung von Lehrkräften in der Regel nicht nach Bedarf stattfindet, sondern der Staat allgemeine Ausbildungsstätte ist, mit der Frage eines Anspruchs Studierwilliger auf Zulassung Studierwilliger im Rahmen der Ausbildungskapazitäten. Damit ist es systemimmanent, dass nicht alle Absolventen auch in eine staatliche Beschäftigung übernommen werden können. Auch bei Gymnasien anderer Träger besteht noch ein größerer Bedarf an voll ausgebildeten Lehrkräften.

Zu 7.:

Die Studienreferendare unterrichten im 2. Ausbildungsabschnitt im Mittel 16,0 Wochenstunden (Stichtag 1. Oktober der Amtlichen Schuldaten für 2010/2011).